

Führungsorganisation ¹

Die Führungsorganisation legt die Aufgabenbereiche der Führungskräfte fest und gibt die Art und Anzahl der Führungsebenen vor.

Oberbürgermeisterin

Politisch gesamtverantwortliche Komponente

Die **politisch Gesamtverantwortliche** muss zur Gefahrenabwehr sowohl Einsatzmaßnahmen als auch Verwaltungsmaßnahmen veranlassen, koordinieren und verantworten. Sie bedient sich hierbei zur Erledigung der operativ-taktischen Maßnahmen einer (Technischen) Einsatzleitung und bedient sich zur Erfüllung der administrativen-organisatorischen Maßnahmen einer nach Landesrecht geregelten administrativen-organisatorischen Komponente.

Administrativ-organisatorische Komponente

Administrativorganisatorische Maßnahmen sind die verwaltungsspezifischen Aufgaben, für die aufgrund rechtlicher Vorgaben, finanzieller Zuständigkeiten und politischer Rahmenbedingungen die Einsatzkräfte beziehungsweise die Führungskräfte nicht zuständig sind. Beispiele sind: Entscheidung über die Evakuierung von Wohngebieten; Betreuung der betroffenen Bevölkerung, Ersatzvornahme nach Verwaltungsrecht, Gesundheits- und Hygienevorsorge und Eigentumssicherung.

Verwaltungsstab

§ 51 SächsBRKG
§ 10 SächsKatSVO
[Organigramm](#)

Operativ-taktische Komponente

Operativtaktische Maßnahmen dienen zur Koordination der technisch-taktischen Maßnahmen. Sie beziehen sich vor allem auf die Bildung des Einsatzschwerpunktes, die Ordnung des Raumes (Abschnittsbildung), die Ordnung der Kräfte (Bereitstellen von Einsatzkräften und Reserven im Einsatzraum), die Ordnung der Zeit (Reihenfolge von Maßnahmen, Ablösen von Einsatzkräften durch Reserven) und die Ordnung der Information (Aufbau und Betrieb einer Kommunikationsstruktur).

(Technische) Einsatzleitung

§§ 49, 50 SächsBRKG
[Organigramm](#)

¹ Feuerwehr Dienstvorschrift 100 „Führung und Leitung im Einsatz-Führungssystem“